

**1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen
in der Stadt Kaltennordheim (Marktgebührensatzung)
vom 17.12.2012**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) sowie der §§ 1, 2 und 10 ff. des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285, 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) und des § 17 der örtlichen Satzung zur Regelung des Marktwesens vom 20.04.2010 hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim in der Sitzung vom 28.11.2012 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Stadt Kaltennordheim (Marktgebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1

§ 3

Höhe der Gebühr

Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Höhe der Gebühren beträgt:

- | | |
|----------------------------|-------------------|
| a) auf dem Wochenmarkt | 3,00 €/Meter/Tag |
| b) auf dem Jahrmarkt | |
| bei bargeldloser Zahlung | 7,50 €/Meter/Tag |
| bei Barzahlung am Markttag | 10,00 €/Meter/Tag |

Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die Höhe der Gebühren für den Betrieb von Fahrgeschäften, Schieß- und Losbuden sowie anderer Belustigungen beträgt:

- | | |
|-------------------|------------------|
| auf dem Jahrmarkt | 7,50 €/Meter/Tag |
|-------------------|------------------|

Als Abs. 4 wird neu angefügt:

(4) Auf anderen Märkten, wie z. B. dem Oster- und dem Herbstmarkt, werden pro Tag Pauschalbeträge für die Nutzung festgelegter Ausstellungsbereiche erhoben. Es werden folgende Ausstellungsteilbereiche gebildet:

a) Straßen:

- | | | |
|------------------|-----------------|---------|
| Kirchstraße | Pauschalbetrag: | 50,00 € |
| Meininger Straße | Pauschalbetrag: | 50,00 € |

Bahnhofstraße	Pauschalbetrag:	50,00 €
b) Öffentliche Plätze:		
Neumarkt	Pauschalbetrag:	75,00 €
Wilhelm-Külz-Platz	Pauschalbetrag:	75,00 €
Schlosshof	Pauschalbetrag:	75,00 €

Die einzelnen Marktbereiche sind in dem anliegenden Flächenplan farbig gekennzeichnet.

Als Abs. 5 wird neu angefügt:

- (5) Vereine der Stadt Kaltennordheim oder gemeinnützige Initiativgruppen, die keine kommerziellen Zwecke verfolgen, können von den Pauschalgebühren befreit werden. Über eine Gebührenbefreiung entscheidet der Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim. Ein entsprechender Antrag ist schriftlich bei der Stadt Kaltennordheim zu stellen.

Artikel 2

§ 8

Inkrafttreten

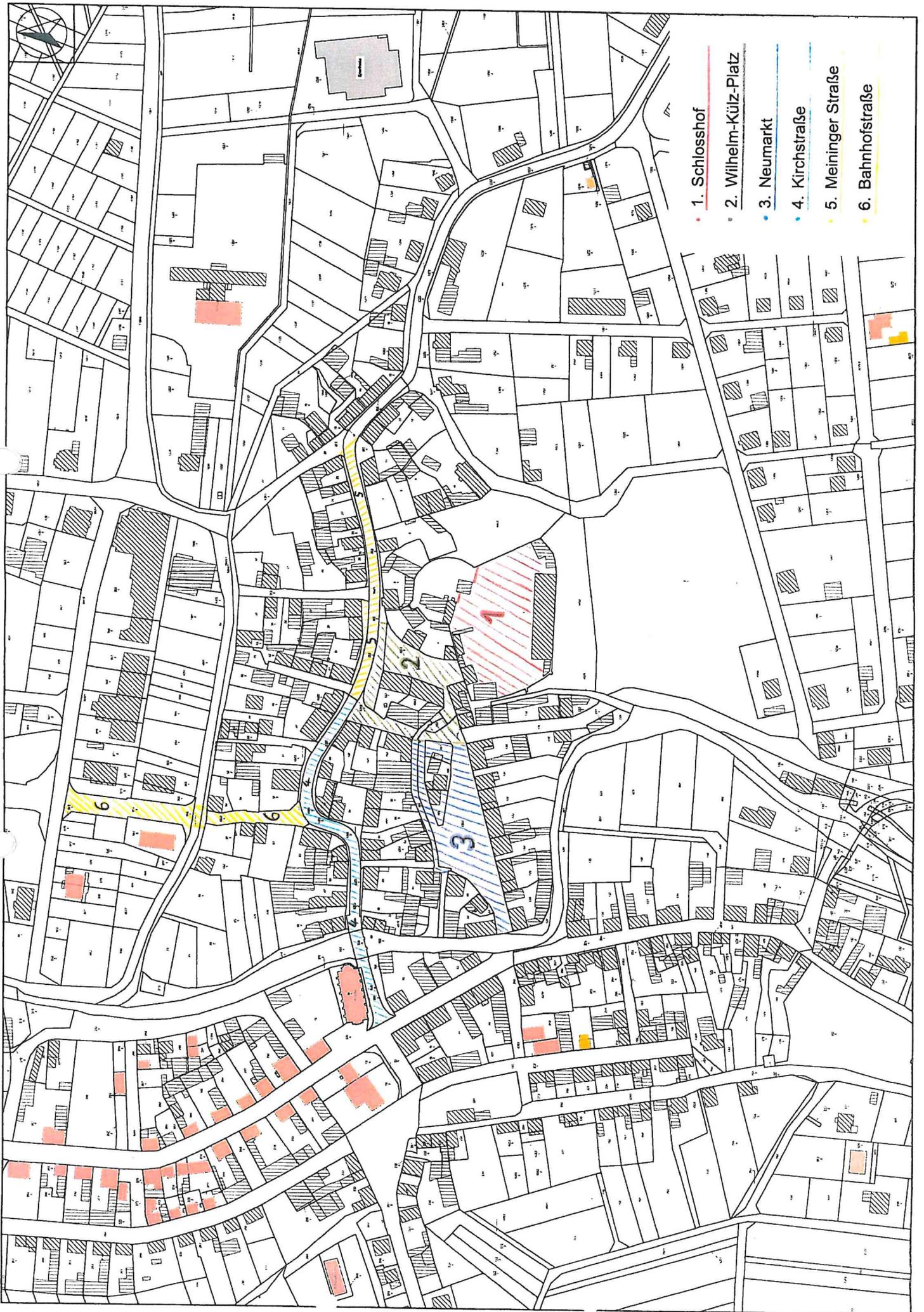
Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kaltennordheim, den 17.12.2012



Ulrich Schramm
Bürgermeister





1. Schlosshof

2. Wilhelm-Külz-Platz

3. Neumarkt

4. Kirchstraße

5. Meinger Straße

6. Bahnhofstraße

